

UNTERNEHMENSSTEUER

Keine weiteren Geschenke

Noch vor der Sommerpause soll die Unternehmenssteuer reformiert werden. Bei knapp 39 Prozent liegt die offizielle Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland derzeit – doch die meisten Firmen zahlen weniger (siehe Grafik), weil große Teile des Gewinns herausgerechnet werden können. Nach der Reform soll die Besteuerung unter 30 Prozent liegen. ver.di lehnt die Reform ab, die Gewerkschaft will keine weiteren Geschenke für die Unternehmen. www.verdi.de/wipo

Gewinne und Steuerzahlungen deutscher Großkonzerne

2005	Ergebnis vor Steuern in Mrd. Euro	bezahlter Steuersatz in Prozent
Allianz	7,88	17
BASF	5,93	38
BMW	3,29	18
DaimlerChrysler	3,44	20
Deutsche Bank	6,11	16
Deutsche Post	3,05	10
EON	10,24	10
Metro	1,39	36
Siemens	3,38	32
ThyssenKrupp	1,80	19

QUELLE: L. JARASS / G.M. OBERMAIR: UNTERNEHMENSSTEUERREFORM 2008

BROSCHÜRE

Ein ungelöstes Problem

Immer mehr Jugendliche sind arbeitslos. „Was macht das Fördern?“, fragten DGB und Friedrich-Ebert-Stiftung bei einem Workshop. Das Ergebnis liegt jetzt in der Broschüre „Jugendarbeitslosigkeit: Ein ungelöstes Problem in Deutschland“ vor. Sie kann bestellt oder heruntergeladen werden unter www.dgb.de, Unterpunkt Service, Publikationen.

NIEDRIGLOHN

Fasten für Wachmänner

An der reichsten Uni der Welt, der Harvard-Uni in Boston, bekommen die Wachleute nur einen Hungerlohn. Deswegen protestieren nun die Studenten mit einem Hungerstreik für sie.

FRANKREICH

Hoffen auf den sozialen Dialog

Nicolas Sarkozy heißt der neue Präsident Frankreichs. Im Wahlkampf hat das Thema Arbeit eine große Rolle gespielt. Nach Sarkozys Vorstellungen soll Frankreich bis 2012 die Vollbeschäftigung schaffen. Die von den Sozialisten eingeführte 35-Stunden-Woche ist dem konservativen Politiker ein Dorn im Auge. Abschaffen will er sie nach Wahlkampfaussagen zwar nicht, aber er will sie aushöhlen: Überstunden sollen künftig steuerfrei werden. Auch den Kündigungsschutz will er aufweichen.

Wie er das umsetzen will, ist noch unklar. Der französische Politikwissenschaftler und Gewerkschaftsexperte René Mouriaux sagte in einem Zeitungsinterview, Sarkozy werde versuchen, die Hand von Margret Thatcher zu haben, allerdings im Samthandschuh verpackt. Die ehemalige britische Regierungschefin hatte in ihrer Amtszeit Anfang der 80er Jahre die Wirtschaft dereguliert und die Rechte der Gewerkschaften stark beschnitten. Die großen französischen Gewerkschaften hatten sich während des Wahlkampfes neutral gehalten. Der mit 650 000 Mitgliedern größte französische Gewerkschaftsverband CFDT forderte den Präsidenten auf, den sozialen Dialog fortzusetzen. Nur so könne sichergestellt werden, dass die dort verhandelten Reformen auch von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen werden. Die französische Journalisten-Gewerkschaft SNJ-CGT hat mit Sorge auf die Wahl Sarkozys reagiert. Er habe sich nie gegen Medienkonzentration ausgesprochen und sei mit den Journalisten der öffentlich-rechtlichen Senderkette hart umgesprungen.

G8-GIPFEL

Mecklenburg wird international

Während die G8-Staats- und Regierungschefs das weitere Wirtschaftswachstum planen, geht es Nichtregierungsorganisationen um globale Verteilungsgerechtigkeit und Umweltschutz

VON ANNETTE JENSEN

Offiziell ist jeder Beschluss bei der G8 Chefsache. Doch tatsächlich steht vieles fest, wenn Kanzlerin Angela Merkel (CDU) am 6. Juni die Staats- und Regierungschefs der reichsten Länder zum Weltwirtschaftsgipfel in Heiligendamm empfängt. Die schon vorher fertigen Papiere haben so genannte Sherpas ausgehandelt. Sie sind die persönlichen Beauftragten der jeweiligen Staats- und Regierungschefs zur Vor- und Nachbereitung der Treffen der G8-Staaten. Wie beim Bergsteigen schleppen sie das schwere und sperrige Gepäck, damit ihre Chefs sich anschließend als erfolgreiche Gipfelstürmer fotografieren lassen können.

Während das Haupttreffen in Heiligendamm hinter einem elf Millionen Euro teuren Zaun stattfinden wird, versuchen die Sherpas, Offenheit für die Anliegen der Zivilgesellschaft zu demonstrieren. Ende April trafen sie sich mit etwa 200 Vertretern von Nichtregierungsorganisationen (NRO) aus aller Welt zum Gedankenaustausch in Bonn – in dieser Form eine Premiere.

„Wir wollen etwas für den Wohlstand aller Länder tun“, leitete der deutsche Sherpa Bernd Pfaffenbach, Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, das Gespräch ein. Viele im Saal bezweifelten allerdings, dass Investitionsfreiheit und Wirtschaftswachstum dafür die richtigen Mittel sind. „Die G8 hat die Verantwortung für viele Ungerechtigkeiten. Weltweit wächst die Spaltung zwischen den Armen und Reichen“, kritisierte der katholische Bischof George Ehusani aus Nigeria. Die Mehrheit der Afrikaner sei heute zehnmal so arm wie vor 20 Jahren, derweil eine kleine Elite zu Millionären geworden sei.

Auch der DGB-Sekretär Jürgen Eckl forderte eine gleichberechtigte Verteilung der Früchte der Globalisierung. Sowohl im Ländervergleich als auch innerhalb der einzelnen Gesellschaften wurden die Unterschiede in den vergangenen Jahren verschärft. Deutschland ist da keine Ausnahme: Während die Vermögenden seit 2004 jährlich sechs bis zehn Prozent Zuwachs einstreichen konnten, dümpelten die Löhne zwischen minus 0,7 und plus 1,3 Prozent.

Trotz der von vielen Seiten vorgebrachten Grundsatzkritik an der G8 und ihrem Wirtschafts- und Wachstumscredo setzte Bernd Pfaffenbach dennoch auf Harmonie: „Ich sehe da nur wenige Widersprüche zwischen uns.“ Er beteuerte, die Anliegen der Nichtregierungsorganisationen lägen bei ihm und



Der G8-Gipfel in Heiligendamm braucht guten Schutz

FOTO: PLAMBECK / LAIF

seinen Kollegen in guten Händen und würden bei den Gipfelvorbereitungen mitbedacht.

Keine konkreten Beschlüsse

Beim Thema Klima und Energie, das in den vergangenen Monaten auf der Tagesordnung des G8-Gipfels immer weiter nach oben gerückt ist, zeichnet sich dagegen eine grundlegend andere Konstellation ab. Die US-Regierung will hier auf jeden Fall konkrete Beschlüsse verhindern. Dagegen hat Kanzlerin Angela Merkel in den vergangenen Wochen die Hoffnung genährt, dass in Heiligendamm eine Verminderung der CO₂-Emissionen durch die Industrieländer verbindlich festgeschrieben wird. Mal ist von 20, dann von 30 oder sogar von 40 Prozent die Rede, die bis zum Jahr 2020 eingespart werden sollen. „Es ist wichtig, dass der Druck hoch bleibt, den die NROs ausüben“, sagte der italienische Sherpa

Stefano Sannino. In Heiligendamm müsse eine Atmosphäre entstehen, bei der allen klar sei: „Wer nicht mitmacht, steht allein draußen im Kalten.“

Allerdings sind viele NRO-Vertreter auch bei diesem Thema misstrauisch. Denn Angela Merkels vollmundige Ankündigungen auf internationaler Ebene stehen in deutlichem Widerspruch zu der Politik, die sie zu Hause betreibt. Gerade werden in Deutschland sechs Braunkohle- und 17 Steinkohlekraftwerke geplant, die Bundesregierung hat in Brüssel die Grenzwerte für Autoabgase aufgeweicht, ein Tempolimit auf deutschen Autobahnen gilt sowieso als Tabu und Flugbenzin gibt es hierzulande nach wie vor steuerfrei.

Großdemo in Rostock

Derweil die Sherpas weiter an ihren Papieren schreiben, gehen auch die Vorbereitungen der Protestveranstaltungen gegen den G8-Gipfel in die heiße

Phase. Am Samstag, den 2. Juni findet in Rostock eine Großdemonstration statt, zu der 100 000 Menschen erwartet werden. Sehr viele Organisationen haben zur Teilnahme aufgerufen: Gewerkschaften, Erwerbsloseninitiativen, Umweltschutzorganisationen, Migrantengruppen, attac, feministische Netzwerke, die Kirchen und noch viele mehr. Schon jetzt ist die Breite des Spektrums ein Erfolg. Am 5. Juni, einen Tag bevor die Staats- und Regierungschefs in Mecklenburg eintreffen, beginnt ebenfalls in Rostock ein dreitägiger Gegengipfel, den ver.di mitorganisiert. Auf dem Programm stehen Workshops zu brennenden Themen wie „Prekäre Arbeit und wachsende Armut“, „Die Ökonomisierung der Bildung“ und „Der Zusammenhang von Globalisierung und Krieg“. Die Referenten kommen aus aller Welt – von den Philippinen bis Venezuela, von Südafrika bis Norwegen. http://globalisierung.verdi.de/g_8-gipfel

ZUWANDERUNGSGESETZ

Drum prüfe, wer sich ewig bindet

Beim Ehegattennachzug soll das Aufenthaltsgesetz verschärft werden

„Wenn Sie einen jungen Mann kennen würden, den Sie gern heiraten würden, oder ich eine junge Frau, ich würde ihr schon vorher vermitteln wollen, dass sie ein bisschen Deutsch kann.“ Was Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) am 18. März im netten Plauderton im Deutschlandfunk über den Äther schickte, hat in der Gesetzesvorlage zur Novellierung des Zuwanderungsgesetzes zwecks Umsetzung europäischer Richtlinien einen bitteren Nachklang.

Zukünftig soll etwa dem ausländischen Partner einer binationalen Ehegemeinschaft laut Paragraph 28 des Aufenthaltsgesetzes der so genannte Nachzug zur deutschen Partnerin nicht allein gewährt werden, wenn „er sich auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann“. Darüber hinaus soll er „bei Vorliegen besonderer Umstände von der Sicherung des Lebens-

unterhalts abhängig gemacht werden“. Dazu heißt es: „Besondere Umstände liegen bei Personen vor, denen die Begründung der ehelichen Lebensgemeinschaft im Ausland zumutbar ist. Dies kommt insbesondere bei Doppelstaatlern in Bezug auf das Land in Betracht, dessen Staatsangehörigkeit sie neben der deutschen besitzen, oder bei Deutschen, die geraume Zeit im Herkunftsland des Ehegatten gelebt und gearbeitet haben und die Sprache dieses Staates sprechen.“ Im Klartext: Wer sich und seine Angetraute hier nicht versorgen kann, muss sein Eheglück im Land des Partners leben.

Deutsche zweiter Klasse

Der Bundesinnenminister macht keinen Hehl daraus, mit der neuen Regelung weitere Barrieren für Schein- und Zwangsehen aufbauen zu wollen. Der Passus Doppelstaatlern zielt da-

bei vor allem auf die große Gemeinde der Deutsch-Türken. Und Schäuble verheimlicht auch nicht, „den Zugang in die sozialen Sicherungssysteme“ einschränken zu wollen. Übersetzt heißt das, Deutschland will keine Menschen mehr aufnehmen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen wären.

Allen voran protestiert dagegen der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.: „Gibt es künftig Deutsche erster und zweiter Klasse? Die einen werden familienpolitisch unterstützt, die anderen aufenthaltspolitisch ‚ausgewandert‘?“

Ende April legte DGB-Vorstandmitglied Annelie Buntenbach anlässlich der ersten Lesung zum Gesetzesentwurf mit Kritik nach: „Im Kern geht es weniger um die Umsetzung von EU-Richtlinien, als um Verschärfungen des Ausländerrechts, die teilweise sogar im Widerspruch zum geltenden EU-

Recht stehen. Die Bundesregierung steuert damit sehenden Auges auf das nächste Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zu.“

Ein Menschenrechtsverstoß

Das sieht auch das Deutsche Institut für Menschenrechte so. In einer Stellungnahme hegen die Verfasserinnen berechtigte Zweifel an der Vereinbarkeit der neuen Regelung mit dem grund- und menschenrechtlichen Gleichheitsgebot und dem Diskriminierungsverbot. Das Institut ist sich deshalb sicher, dass dieser Menschenrechtsverstoß individuelle Schadensersatzansprüche gegen die Bundesrepublik nach sich ziehen wird. Im Bundesinnenministerium zeigt man sich von der Kritik unberührt: „Wir haben den Gesetzesentwurf so eingebracht und vertreten ihn auch so.“

PETRA WELZEL

KOMMENTAR

SEITE 15

RENTEN

Werden Witwen geplündert?

Arbeitgeber wollen die **Hinterbliebenenversorgung** einschränken. Was der Arbeitgeberverband als rein fürsorglich motiviert abtut, ist insbesondere für viele Frauen aber das einzige Alterseinkommen

VON HEIKE LANGENBERG

Rund 38 Milliarden Euro gibt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) pro Jahr für die Hinterbliebenenabsicherung aus. Mit diesem Geld zahlt sie so genannte „Renten wegen Todes“ an knapp sechs Millionen Hinterbliebene. Dieser Betrag macht knapp 20 Prozent der gesamten Leistungen der DRV aus. Rechnet man das auf den Beitragsatz von derzeit 19,9 Prozent um, entspricht das rund vier Prozentpunkten.

Kein Wunder, dass die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) diese ihrer Meinung nach „fürsorglich motivierte“ Rentenart stark einschränken will. „Die Höhe des Ausgabevolumens zeigt, dass die Hinterbliebenenversorgung bei Reformmaßnahmen einer besonderen Überprüfung bedarf“, heißt es in einem Positionspapier der BDA. Und Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt forderte jüngst erneut „insbesondere eine durchgreifende Reform der Hinterbliebenenversorgung“, um den Beitragsatz zur Rentenversicherung unter 20 Prozent zu halten.

„Wer in diesem Bereich über Leistungskürzungen nachdenkt, wird die-

se weit überwiegend zu Lasten von Frauen durchführen“, hält Geritt Pötter dem in einem Zeitungsbeitrag entgegen. Er ist Mitarbeiter im Referat Rentenrecht der Abteilung Grundsatz der DRV Bund. Rund fünf Millionen Frauen beziehen Leistungen aus der Hinterbliebenenabsicherung. Liegen ihre monatlichen Leistungen bei durchschnittlich 549 (West) / 563 (Ost) Euro pro Monat, bekommen die knapp 470 000 männlichen Bezieher 220/258 Euro. Die restlichen Bezieher sind Halb- bzw. Vollwaisen.

Die kleine und die große Witwen-/Witwerrente

Ausgezahlt werden die Hinterbliebenenrenten, wenn der Ehe- oder eingetragene Partner stirbt. Dabei unterscheidet man zwischen der großen und kleinen Witwen-/Witwerrente. Der Anspruch richtet sich nach dem eigenen Alter und dem der Kinder im eigenen Haushalt. Die große beträgt 55 Prozent der Anwartschaften des/der Verstorbenen, die kleine 20 Prozent.

Das eigene Einkommen über dem Freibetrag von zirka 700 Euro wird mit 40 Prozent angerechnet. Doch die meisten Frauen haben gar keins.

Aus dem Alterssicherungsbericht der Bundesregierung für 2005 ergibt sich, dass das Geld für knapp ein Drittel von ihnen die einzige bzw. für einen großen Teil der Frauen die wichtigste Einkommensquelle im Alter ist.

„Eingriffe in die Hinterbliebenenversorgung werden zu mehr Altersarmut bei Frauen führen“, sagt Judith Kerschbaumer. Sie leitet beim ver.di-Bundesvorstand den Bereich Sozialpolitik/Gesundheitspolitik. In der Hinterbliebenenabsicherung sieht sie kein antiquiertes Instrument. Fehlende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und steuerliche Bevorzugung der Einverdiener-Ehe wiesen Frauen immer noch eine traditionelle Rolle zu. Eine eigenständige Alterssicherung sei auch heute für viele Frauen praktisch noch nicht möglich.

Unabhängig von der Ehe

„Reformoptionen für die Rentenversicherung sehen wir daher vor allen in einer Umschichtung im System, die eine stärkere rentenrechtliche Anerkennung von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, also von Erziehungs- und Pflegeleistungen – unabhängig vom Bestehen einer Ehe –, ermöglicht“, sagt

Konferenz in Berlin

3. Alterssicherungskonferenz für Frauen: Montag, 16. Juli, 10 bis 17 Uhr, ver.di-Bundesverwaltung, Berlin. Veranstalter sind die Bereiche Sozialpolitik/Gesundheitspolitik sowie Frauen und Gleichstellung. Schwerpunktthemen: Hinterbliebenenversorgung, Sozialpolitik für Frauen. Anmeldung und weitere Informationen: ver.di-Bundesvorstand, Bereich Sozialpolitik, Josefine Geier, E-Mail josefine.geier@verdi.de, www.verdi.de/sozialpolitik

Kerschbaumer. Außerdem müssten die Rahmenbedingungen für Frauen-erwerbstätigkeit verbessert werden.

Bei einer Konferenz zum Thema Alterssicherung für Frauen (siehe Kasten) will ver.di über eine eigenständige Position zur Hinterbliebenenversorgung diskutieren. Nach der Rente mit 67 werde im zuständigen Ministerium bereits die nächste Strukturreform angedacht. Kerschbaumer geht davon aus, dass eine solche Reform nicht mehr vor der nächsten Bundestagswahl umgesetzt werde. Dennoch will ver.di rechtzeitig Position beziehen.

MINDESTLOHN

Auf die Basis hören

CDU lehnt von ver.di und NGG geforderten gesetzlichen Mindestlohn strikt ab. Ihre Wähler sind dafür

Gabriele Thiele arbeitet als Aufseherin im Leipziger Grassi-Museum. 45 Stunden pro Woche steht sie in den dunklen Räumen. Doch bei einer Bezahlung von 5,09 Euro in der Stunde muss die 46-Jährige viel arbeiten, um überhaupt über die Runden zu kommen. Dennoch muss sie sich stark einschränken: Kleidung kauft sie nur im Sonderangebot, der letzte Urlaub ist zwölf Jahre her, ihr Auto, das sie für den Arbeitsweg dringend braucht, ist auch zwölf Jahre alt.

Gabriele Thieles Portrait ist eins von zehn, die ver.di bei der Mindestlohntour in über 50 Städten präsentiert. Sie steht stellvertretend für viele, denen die Vollzeitarbeit nicht zum Leben reicht. Ihnen würde der von ver.di und der NGG geforderte Mindestlohn von anfänglich 7,50 Euro pro Stunde ein Leben in Würde ermöglichen.

Die Regierung ist sich immer noch uneins

Nach einer aktuellen forsa-Umfrage sprechen sich 72 Prozent der Bundesbürger für einen gesetzlichen Mindestlohn aus. Nur die Regierung ist sich noch uneins. Eine Koalitionsarbeitsgruppe konnte sich nach sechsmonatigen Beratungen nicht auf einen Mindestlohn verständigen. Mitte Mai (nach



Eine Forderung geht auf große Reise: Mindestens 7,50 Euro pro Stunde

FOTO: BETRAM BÖLKOW

Redaktionsschluss dieser Ausgabe von ver.di PUBLIK) wollen die Spitzen der Koalition einen weiteren Einigungsversuch starten.

Bundesarbeitsminister Franz Müntefering (SPD) hatte sich für einen „Aufgang-Mindestlohn“ ausgesprochen, in einer Höhe von ungefähr 6,50 Euro pro Stunde. Auf eine genaue Höhe will sich der Minister nicht festlegen, er geht vom Arbeitslosengeld II, Unterkunftskosten, Sozialbeiträgen und einem Zuschlag von 25 Prozent aus.

Die CDU hat diesen Vorschlag abgelehnt. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) sagte nach einem Gespräch mit dem DGB-Vorstand: „Ich habe noch einmal deutlich gemacht, dass ich gegen einen flächendeckenden, gesetzlichen und branchenunabhängigen Mindestlohn bin.“ Sie sei zu flexibleren Lösungen wie branchenspezifischen Regelungen bereit. Gleichmacherei würde Arbeitsplätze gefährden. Die Tarifautonomie müsse hingegen gestärkt werden.

Der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske hat die in der letzten Zeit stark kritisierten tariflichen Mindestlöhne, die unter 7,50 Euro liegen, erklärt. Sie lägen zwar unter der Armutsgrenze, aber in manchen Branchen habe die Gewerkschaft zu wenig Macht, um höheren Einkommen durchzusetzen, erklärte er den Unterschied zwischen der Forderung und der realen Tarifpolitik. Diese Tarifregelungen sollen jedoch überprüft werden. HLA www.mindestlohn.de

RECHTSPRECHUNG

Streiks für Sozialplan erlaubt

Bei Betriebsänderungen auch „sehr weitgehende Tarifforderungen“ möglich

Wenn es um Arbeitsplatzabbau, Standortverlagerungen oder Betriebsschließungen geht, sehen die Gewerkschaften ihre Position nach einem aktuellen Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) gestärkt: Streiks zur Durchsetzung von Sozialtarifverträgen bei drohenden Entlassungen durch Produktionsverlagerungen und andere Betriebsänderungen sind nach einer Entscheidung der Erfurter Richter zulässig.

„Gewerkschaften dürfen zu Streiks für einen Tarifvertrag aufrufen, in dem wirtschaftliche Nachteile aus einer Betriebsänderung ausgeglichen oder gemildert werden sollen“, urteilte der

Erste Senat des BAG Ende April. Im Urteil heißt es, typische Sozialplaninhalte wie Ansprüche auf Abfindungen oder Qualifizierungsangebote seien tariflich regelbare Angelegenheiten.

Gericht wies Unterlassungsklage ab

Gewerkschaften könnten mit Streiks bei Betriebsänderungen auch „sehr weitgehende Tarifforderungen“ gegenüber dem Arbeitgeber oder dem zuständigen Arbeitgeberverband verfolgen. Das BAG wies damit – wie die Vorinstanzen – eine gegen Streikauf-

rufe der Industriegewerkschaft Metall gerichtete Unterlassungsklage des Arbeitgeberverbandes Nordmetall ab.

Der spricht nun von einer bedenklichen Entscheidung des BAG, die das Streikrecht trotz der bestehenden Sozialplan-Regelungen im Betriebsverfassungsgesetz grundlos ausdehne. Die Gewerkschaften hätten dadurch die Möglichkeit, mit unvertretbar hohen Streikforderungen unternehmerische Maßnahmen zu blockieren. Anlass des Gerichtsverfahrens war eine Auseinandersetzung im Kieler Werk der Heidelberger Druckmaschinen AG im Jahr 2003, bei der durch eine Betriebsän-

derung rund 560 Arbeitsplätze zur Disposition standen.

In dem BAG-Urteil heißt es, das Betriebsverfassungsgesetz schränke die Regelungsbefugnis von Tarifvertragsparteien nicht ein. Der Umfang einer Streikforderung, die auf ein tariflich regelbares Ziel gerichtet sei, unterliege wegen der im Grundgesetz gewährleisteten Koalitionsfreiheit von Gewerkschaften und im Interesse einer funktionierenden Tarifautonomie keiner gerichtlichen Kontrolle. 1 AZR 252/06

HENRIK MÜLLER

www.bundesarbeitsgericht.de
KOMMENTAR SEITE 15

STEUERSCHÄTZUNG

Geldsegen für Steinbrück

Nach der aktuellen Steuerschätzung sprudeln die Steuer Mehreinnahmen. Bis 2011 werden etwas weniger als 190 Milliarden Euro erwartet. Etwa die Hälfte davon könnte auf den Bund entfallen. Das weckt Begehrlichkeiten bei den Bundesministern. Doch Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) winkt ab. Das meiste Geld sei für Krankenversicherung, Konsequenzen aus Urteilen des Europäischen Gerichtshofs, den Arbeitsmarkt und die Unternehmenssteuerreform fest eingeplant. Mit dem Rest will er die Neuverschuldung senken.

Michael Schlecht, Leiter des Bereichs Wirtschaftspolitik beim ver.di-Bundesvorstand, hält dagegen: „Der Staatshaushalt lässt sich nur konsolidieren, wenn die Wirtschaft läuft.“ Er spricht sich für Investitionen in Bildung, Infrastruktur, Umwelt und Energieversorgung aus. Ein Zukunftsinvestitionsprogramm sollte die Binnennachfrage stärken. Die Staatseinnahmen sollten durch Erbschafts- und Vermögensteuern dauerhaft gestärkt werden.

ABGELTUNGSSTEUER

Keine Steuergerechtigkeit

Die von der Bundesregierung geplante Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge bevorzugt nach Ansicht von DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki die Bezieher höherer Einkommen. Ein vermöglicher Steuerpflichtiger, der heute Kapitaleinkünfte von 1 Million Euro bezieht, soll nach den Plänen der Bundesregierung ab 2009 nur noch 250 000 statt heute 410 000 Euro Steuern bezahlen. „Kein Wunder, dass die Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge dauerhaft zu massiven Steuerausfällen führen wird“, so Matecki. www.dgb.de

ARBEITSZEIT

Mehr als 42 Stunden

Variable Arbeitszeiten bestimmen den betrieblichen Alltag. Nach einer Untersuchung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung hat nur noch jeder achte Beschäftigte eine normale Arbeitszeit. Rund 40 Prozent arbeiten mehr als 42 Stunden, ihre Arbeitszeit schwankt um mindestens 20 Stunden pro Woche oder umfasst eine kontinuierliche Schicht- und Nachtarbeit. www.boeckler.de

FUSSBALL-WM

Gewinn für die Wirte

Der wirtschaftliche Effekt der Fußball-Weltmeisterschaft im vergangenen Sommer hielt sich in Grenzen. Das hat eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung ergeben. Die im Vorfeld geäußerten Hoffnungen auf einen konjunkturellen Impuls durch das Sportereignis war übertrieben. Zusätzliche Beschäftigung habe es nur zeitweise – etwa in der Gastronomie – gegeben. Eine gute Auswirkung habe die WM jedoch gehabt: Deutschland konnte sich nach außen hin positiv darstellen. www.diw.de

ERFORSCHT

■ **Auf Sozialgeld** sind immer mehr Kinder unter 15 Jahren in Deutschland angewiesen. Ihr Anteil stieg 2006 um zehn Prozent auf 1,89 Millionen. (QUELLE: BREMER INSTITUT FÜR ARBEITSMARKTFORSCHUNG UND JUGENDBERUFSHILFE)

■ **Migrant/innen überwiesen**

2004 durchschnittlich 2 100 Euro in ihre Heimatländer. Für die Gesamtwirtschaft einiger Herkunftsländer wie Bosnien und Herzegowina ist das bedeutsam. (QUELLE: DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG, [WWW.DIW.DE](http://www.diw.de))

■ **Ältere Arbeitnehmer**

haben wieder mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Innerhalb eines Jahres stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Stellen für diese Gruppe um 200 000. (QUELLE: INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG, [WWW.IAB.DE](http://www.iab.de))